

"einziehen" darf, wer

- für das Gymnasium geeignet ist
- oder eingeschränkt geeignet ist.
- Der <u>Elternwille entscheidet</u> auch bei bescheinigter Nichteignung!
- Das Kindeswohl sollte entscheiden wir beraten.

Bei der Schulwahl zählt z.B. nicht

- Der Bildungsabschluss der Eltern oder Bekannten
- Die Schullaufbahnentscheidung der besten Freundin
- auch nicht die "Entscheidung" der "Kinder selbst"!

Es zählen

- Schulleistung
- Selbständigkeit und Selbstmotivation
- Fähigkeit, auch mit Enttäuschungen umzugehen
- soziale Kompetenz und persönliche Reife

Es zählt vor allem

- Kann das Kind die für seine Persönlichkeit beste Entwicklung nehmen
- gemessen <u>nicht</u> nur am Schulabschluss
- sondern z.B. auch an der emotionalen und sozialen Stärke?